Formular Offenlegungspflicht Bewilligung Privatschule

Name der Privatschule
Adresse

…………………………………………………………………………………………………………………………………

Name der Trägerschaft
Sitz: Adresse, PLZ, Ort

Art der Trägerschaft [ ]  Einzelfirma [ ]  Einfache Gesellschaft [ ]  Kollektivgesellschaft
 [ ]  Stiftung [ ]  Verein [ ]  Genossenschaft
 [ ]  Aktiengesellschaft [ ]  GmbH [ ]

…………………………………………………………………………………………………………………………………

 [ ]  Handelsregisterauszug (zwingend bei im Handelsregister eingetragenen Trägerschaften)

 [ ]  Statuten

 [ ]  Gründungsprotokolle

…………………………………………………………………………………………………………………………………

Weitere Beilagen
Pädagogische Leitung
(Name, Vorname, Geburtsdatum)
Administrative Leitung
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

…………………………………………………………………………………………………………………………………

Verbindungen Bestehen Verbindungen der Trägerschaft zu ideellen Vereinigungen?

[ ]  Ja [ ]  Nein

Wenn Ja, welche:

**Die Angaben sind richtig und vollständig.**

Ort, Datum

(rechtsgültige Unterschrift(en) der Trägerschaft)

(Name, Vorname, Funktionen der Unterzeichnenden in Druckschrift)

Rechtliche Grundlagen

Die Trägerschaft einer Privatschule muss Gewähr bieten, dass die Lernenden keinen pädagogischen oder weltanschaulichen Einflüssen ausgesetzt werden, die den Zielen der Volksschule in grundlegender Weise zuwiderlaufen. Sie ist verpflichtet, ihre Verbindungen zu ideellen Vereinigungen zu veröffentlichen, über ihre Eigentumsverhältnisse und die personelle Besetzung der leitenden Funktionen Auskunft zu erteilen.

Die Privatschulen geben dem Departement Bildung und Kultur bekannt:

* die Namen der Personen, welche Eigentums- oder Mitwirkungsrechte in der Trägerschaft ausüben, insbesondere Teilhaber von Gesellschaften sowie Mitglieder von Vereinen und Genossenschaften,
* die Namen der Personen, die in der Schule pädagogische oder administrative Leitungsfunktionen ausüben,
* Verbindungen der Trägerschaft zu ideellen Vereinigungen.

Die Privatschulen melden dem Departement Bildung und Kultur Änderungen unverzüglich.

Das Amt für Volksschule und Sport führt über die Angaben ein öffentliches Register. Es kann überdies die Schule verpflichten, diese Angaben in geeigneter Weise zu veröffentlichen, insbesondere in Werbe- und Informationsbroschüren zu erwähnen.

Erklärungen

Das Formular Offenlegungspflicht kann in elektronischer Form ausgefüllt werden (Download unter www.volksschule.ar.ch).

Das Formular Offenlegungspflicht muss mit rechtsgültigen Unterschriften versehen werden (Einzelunterschrift oder Kollektivunterschriften gemäss Statuten bzw. Handelsregisterauszug bei eingetragenen Trägerschaften).

Öffentliches Register

Die Aufsicht Privatschulen veröffentlicht neben dem Namen der Schule, der Trägerschaft, die Standorte der Schule, das Angebot und die Art der Schule, die Kontaktmöglichkeiten via Telefon, E-Mail und Internetadresse sowie die Personen mit Leitungsfunktion.